

Petition A13 für Grundschullehrer_innen - Eure Meinung

Beitrag von „Conni“ vom 1. Juli 2017 14:10

Zitat von Valerianus

Wenn der IQ hoch genug ist (also nicht nur 1-5 Punkte über der Grenze zur Lernbehinderung)sollte es eigentlich kein Problem sein Teilleistungsschwächen nach ICD-10 F81.x zu diagnostizieren (weil die sich ja gerade über den Abstand zum IQ definieren). Damit bekommt man zwar nicht unbedingt viel Unterstützung in der Schule, aber das Kind kann spezielle außerschulische Fördermaßnahmen erhalten...

Ja, das machen wir.

Außerschulische Fördermaßnahmen: Eine Integrative Lerntherapie gibt es auf Kosten des Jugendamtes nur, wenn das Kind aufgrund seiner LRS / Rechenschwäche bereits schwere psychische Probleme hat, es muss der §35a aus dem KJHG ("von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht") vorliegen. Z.B. muss das Kind wieder einnässen (F98.0) oder deutliche Zeichen sozialer Ängste (F93.1) zeigen. Ich habe in meiner Klasse immerhin etwa die Hälfte der Kinder mit Teilleistungsstörungen eine entsprechende Diagnose. Von diesen bekommen 40% inzwischen eine Lerntherapie. (Monatelanger Antrags- und Entscheidungsmarathon, wenn die Eltern WOLLEN, ZUSTIMMEN und SICH KÜMMERN - und daran hapert es eben auch.)

In einem anderen Bezirk Berlins gibt es Lerntherapien per se erst ab der 4. Klasse.

Andere außerschulische Maßnahmen: Für Kinder, die einen Berlinpass haben (staatliche Ersatzleistungen erhalten) gibt es die Möglichkeit, über die Schule an einem Nachhilfeinstitut angemeldet zu werden, wenn die Lernziele nicht erreicht werden können. Das nutzen wir so weit wie möglich.